Gemeinde pratteln

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2501

Pratteln, 9. Oktober 2007

Reglement für die Jugendarbeit

1. Ausgangslage

Kindern und Jugendlichen von Pratteln stehen die Freizeitangebote des Robinsonspielplatzes und des Jugendhauses zur Verfügung. Die mobile Jugendarbeit wirkt mit spezifischen Massnahmen ergänzend und unterstützend. Ziel aller Angebote ist die Förderung der sozialen Kompetenz, der Gemeinschaftsfähigkeit und die Integration Einzelner oder Gruppen. Wichtige Aspekte der Arbeit stellen dabei die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Überwindung individueller Benachteiligungen, die Förderung der Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit, sowie der Eigenverantwortung dar. Die Vielfalt der Projekte trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenslagen anzusprechen.

Beratend und unterstützend sowohl für den Gemeinderat als auch für die Mitarbeitenden der Einrichtungen sind die Betriebskommissionen Robinsonspielplatz und Jugendhaus und die Kommission für Jugendfragen tätig.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Jugendarbeit zu optimieren und damit auch hinsichtlich Effizienz und Effektivität Verbesserungen zu erzielen, wurde im Auftrag des Gemeinderates ein Reglement für die Jugendarbeit, welches die Reglemente des Robinsonspielplatzes und des Jugendhauses und das Pflichtenheft der Kommission für Jugendfragen ersetzt, ausgearbeitet.

Die Mitglieder der Betriebskommissionen Jugendhaus, Robinsonspielplatz und der Kommission für Jugendfragen wurden an einer gemeinsamen Sitzung über den, aus Sicht des Gemeinderates und der Abteilungsleitung notwendigen Handlungsbedarf, informiert. Mehrheitlich stimmten die Kommissionsmitglieder der vorgeschlagenen Neuorganisation zu. Noch an derselben Sitzung konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Kommissionen zur Erarbeitung eines neuen Reglements gebildet werden.

Die Kommissionen wurden während der Erarbeitung des Reglements für die Jugendarbeit durch die Arbeitsgruppe regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und eingeladen, dazu Stellung zu nehmen.

2. Erwägung

Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Jugendarbeit ist die enge Zusammenarbeit aller in diesem Bereich Verantwortlichen. Durch Vernetzung und Kooperation kann nicht nur ein höchstmöglicher und einheitlicher Qualitätsstandard erreicht werden, sondern auch eine optimale Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen.
Heute fokussieren die jeweiligen Kommissionen ihr Engagement auf „ihre" Einrichtung. Sie kennen die zu bearbeitenden Problemfelder „ihrer" Zielgruppe und setzen sich dafür ein. In Anbetracht dessen, dass ein Teil der heutigen Robinsonspielplatz - Besucher/innen morgen die Besucher/innen des Jugendhauses sein wird oder im öffentlichen Raum in Kontakt mit der mobilen Jugendarbeit treten wird, ist eine Ausweitung des Blickfeldes hin zur umfassenden Behandlung der Thematik „Jugendarbeit" erforderlich[1].

Eine Analyse der Zusammenarbeit und Koordination der im Jugendbereich Tätigen zeigte deutlich auf, dass der erforderliche Informationsfluss zwischen den Kommissionen und auch den Einrichtungen zum Einen mit grossem Aufwand verbunden ist und zum Anderen abhängig vom Verständnis der Verantwortlichen für die notwendige Vernetzung ist. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die reglementarischen Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen Interpretationsspielraum zulassen, weder effizient noch effektiv sind und die Abgrenzung in der Personalführung zwischen direkten Vorgesetzten und Kommission unklar ist, was zu erheblichen Führungsproblemen und Konflikten führen kann.

Grundsätzlich, und umso mehr in Anbetracht des erforderlichen Handlungsbedarfs in der Jugendarbeit, ist mit den Ressourcen zielgerichtet und haushälterisch umzugehen. Dazu gehören effizientes und vernetztes Planen und Arbeiten.

Ein gewisses Mass an Vernetzung und Koordination ist durch die gemeinsamen Sitzungen der Mitarbeitenden der Jugendarbeit gewährleistet. Im Bereich der Kommissionen übernehmen der zuständige Gemeinderat und die Abteilungsleitung den Informationsaustausch in Bezug auf die Planungen und Aktivitäten der Einrichtungen, was ein koordiniertes Vorgehen jedoch nicht ersetzt und gezielte, koordinierte und nachhaltige Aktionen nicht gewährleistet.

3. Reglement für die Jugendarbeit

Mit dem neuen Reglement wird die bestmögliche Vernetzung und Koordination der im Jugendbereich Verantwortlichen erreicht. Mit einer optimalen Besetzung der Kommission können die Ressourcen effektiver und effizienter genutzt und der Koordinations- und Informationsaufwand wesentlich verringert werden.

3.1 § 2 Wirkungsziele der Jugendarbeit

Der eigentliche Zweckartikel des neuen Reglements benennt die Zielsetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, namentlich die Förderung und Unterstützung deren Freizeitgestaltung, der Gruppen- und Projektarbeit und der sozialen Integration und Chancengleichheit.

Betreffend der Standards und Inhalte der Angebote werden separate Konzepte zu erstellen sein.

3.2 § 4 Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus vier vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem zuständigen Gemeinderat. Die Kommission kann Fachkräfte, bzw. Mitarbeitende der Einrichtungen und der Verwaltung mit beratender Stimme beiziehen. Mit dem Beizug der Mitarbeitenden wird die

[1] In diesem Sinne ist auch eine institutionalisierte Koordination mit privater, kirchlicher und kantonaler Jugendarbeit anzustreben.

Information über das tägliche Betriebsgeschehen, sowie relevanten Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich in der Gemeinde gewährleistet.

3.3 § 6 Aufgabe der Kommission
Als beratende Kommission des Gemeinderates liegt ihre zentrale Aufgabe darin, den Gemeinderat in betrieblichen, personellen und finanziellen Belangen der Jugendarbeit zu beraten und die Betriebe der Jugendarbeit zu beaufsichtigen. Eine möglichst breite politische Zusammensetzung der Kommission kann zudem zur Akzeptanz der Einrichtungen sowohl auf politischer Ebene als auch in der Bevölkerung wesentlich beitragen.
Im Gegensatz zu den bestehenden Reglementen überträgt das Reglement für die Jugendarbeit der Kommission keine personelle Verantwortung.

3.4 § 8 Aufgaben
Hier werden die Zielgruppen, an welche sich die Angebote richten, beschrieben. Diese sind identisch mit den jeweilig bestehenden Reglementen.

3.5 § 9 Personal
Im Gegensatz zu den bestehenden Reglementen Robinsonspielplatz und Jugendhaus äussert sich das neue Reglement betreffend Aufgaben der Mitarbeitenden nicht, sondern verweist auf die Personalgesetzgebung.

4. Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Reglement für die Jugendarbeit zu genehmigen.

5. Beschlussentwurf
Das Reglement für die Jugendarbeit wird genehmigt.

Für den Gemeinderat Pratteln

Der Präsident	Die Verwalterin
B. Stingelin	Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:
- Entwurf Reglement für den Jugendbereich
- Reglement Jugendhaus
- Reglement Robinsonspielplatz
- Pflichtenheft Kommission für Jugendfragen